

**Öffentliche Bekanntmachung
über die Auslegung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan
„Wochenendsiedlung an der Knappenhütte“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa hat in seiner Sitzung am 11.01.2008 mit Beschluss-Nr. GR 74-11/2008 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Knappensee“ gefasst, in dessen Umgriff abschnittsweise Bebauungspläne erstellt werden sollen. Das Plangebiet des Bebauungsplanes „Wochenendsiedlung an der Knappenhütte“ liegt zwischen der Kreisstraße 9207 (Knappenrode - Koblenz) und dem Nordostufer des Knappensees.

Die Öffentlichkeit wird über den Bebauungsplan in einer öffentlichen Erörterung

am 26. Juni 2019 um 18.00 Uhr in der

Grundschule „Am Knappensee“ (Aula), Koblenzer Straße 11 in 02999 Lohsa OT Groß Särchen unterrichtet.

Die Unterlagen zum Vorentwurf (Planzeichnung, Erläuterungsbericht) sowie umweltrelevante Informationen (Faunistische (vorrangig Vögel) und Biotoptypen-Erfassung sowie Artenschutzfachbeitrag über festgestellte wertgebende und streng geschützte Brutvogelarten im Jahr 2018 „Feriensiedlung Knappenhütte am Knappensee Ortsteil Knappenrode/Lohsa“ und einem Umkreis ca. 30-60m, Stellungnahme der Landesdirektion Dresden vom 2.4.2019, Stellungnahme des Landratsamtes Bautzen vom 5.4.2019) liegen darüber hinaus in der Zeit

vom 3. Juni 2019 bis einschließlich 5. Juli 2019

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Lohsa (Am Rathaus 1, 02999 Lohsa, im Bauamt, Zimmer 2.18) zu jedermanns Einsicht während folgender Dienststunden aus:

Montag	07.00 Uhr - 12.00 Uhr	und	12.30 Uhr - 16.15 Uhr
Dienstag	07.00 Uhr - 12.00 Uhr	und	12.30 Uhr - 16.15 Uhr
Mittwoch	07.00 Uhr - 12.00 Uhr	und	12.30 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	07.00 Uhr - 12.00 Uhr		

Zusätzlich sind diese Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Lohsa (www.lohsa.de/oeffentliche-bekanntmachungen) sowie dem Beteiligungsportal Sachsen (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) innerhalb des genannten Zeitraumes einsehbar.

Die „Faunistische und Biotoptypenerfassung sowie Artenschutzfachbeitrag“ enthält Angaben zum Vorkommen von Vogelarten und anderen Tierarten, zu wertgebenden und streng geschützten Brutvogelarten sowie eine Biotoptypenerfassung.

Die Stellungnahmen der Landesdirektion Dresden und des Landratsamtes Bautzen verweisen auf die Lage des Plangebietes innerhalb des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Knappensee“ und das Erfordernis der Ausgliederung des Plangebietes aus dem LSG. Die Stellungnahme des Landratsamtes Bautzen enthält Bedenken bezüglich des Immissionsschutzes des Wochenendhausgebietes durch das benachbarte gewerblich genutzte Gebiet.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Lohsa vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Lohsa, den 15.04.2019



Thomas Leberecht
Bürgermeister Gemeinde Lohsa